

Grundantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.
Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Beiblatt.

Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel Straße der Jugend 6 38486 Klötze	Ausgabedatum
Bewilligungszeitraum und Aktenzeichen	Eingangsstempel

Ich beziehe:

- ☐ Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
☐ Wohngeld (**Bitte aktuellen Bescheid in Kopie beifügen!**)
☐ Kinderzuschlag (**Bitte aktuellen Bescheid in Kopie beifügen!**)

Name, Vorname*
(der Antragstellerin/des Antragstellers)

Wohnanschrift*

Geburtsdatum und -ort*

Familienstand/Staatsangehörigkeit*

Bankverbindung*

Telefonnummer – Angabe freiwillig
(der Antragstellerin/ des Antragstellers)

(BIC, Kreditinstitut, IBAN)

A.

Für

(Name)*

(Vorname)*

(Geburtsdatum und -ort)*

(Wohnanschrift, wenn abweichend von oben)

(Familienstand/Staatsangehörigkeit)*

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/§ 6b BKGG beantragt:

- ☐ für eintägige Ausflüge der Schule/Tageseinrichtung für Kinder
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und reichen die von der Schule oder Einrichtung ausgefüllte **Anlage** ein.)
- ☐ für mehrtägige Klassenfahrten
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und reichen die von der Schule oder Einrichtung ausgefüllte **Anlage** ein.)
- ☐ für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Pauschale zum 01.02. und 01.08.)
(Bitte reichen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung ein, wenn Ihr Kind unter 6 und über 15 Jahre alt ist!)
- ☐ für Schülerbeförderung (Nur möglich bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)
- ☐ für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfeunterricht zum Erreichen wesentlicher Lernziele)
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D. und reichen die von der Schule ausgefüllte **Anlage** über die Notwendigkeit von Lernförderung ein.)
- ☐ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und E.)
- ☐ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
(Machen Sie bitte ergänzende Angaben unter F. und reichen Sie die ausgefüllte **Anlage** „Aktivitäten“ ein.)

B.

Die unter „A.“ genannte Person besucht

- ☐ eine allgemein- oder berufsbildende Schule oder ☐ eine Tageseinrichtung für Kinder

(Name der Schule/Einrichtung)

(Anschrift der Schule/Einrichtung)

*Pflichtangaben (ohne Angabe ist eine Bearbeitung nicht möglich)

C.**Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung**

Werden Kosten für Schülerbeförderung aufgewendet, die nicht von einem Dritten (z. B. Schulamt) finanziert werden?

☐ ja ☐ nein

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis (i. d. Regel Quittung des Schulverwaltungsamts) üb. d. geleistete Zahlung bei.

D.**Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Bitte die von der Schule ausgefüllte Bestätigung über die Notwendigkeit von Lernförderung beifügen.

(Name und Anschrift des Leistungserbringers)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr.

Bitte fügen Sie ein Kostenangebot gemäß den Empfehlungen der Schule bei.

E.**Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung**

☐ Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule oder der Tageseinrichtung für Kinder angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil. **(Bitte den Namen der Schule oder Einrichtung auf S. 1 eintragen)**

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Inanspruchnahme des Mittagessens bei.

F.**Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die o.g. Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

(Vereinsmitgliedschaft/Unterricht in künstlerischen oder kulturellen Fächern/Freizeit)

(Name und Anschrift des Leistungserbringers/Vereins)

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro ☐ im Monat ☐ im Quartal ☐ im Halbjahr ☐ im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Aktivität bei und füllen Sie die Anlage „Aktivitäten“ aus.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

**Einverständniserklärung zum gegenseitigen Datenaustausch
zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Ich, ☐ Frau/☐ Herr _____

erkläre mich damit einverstanden, dass die erforderlichen persönlichen Daten meines Kindes, die ich im Antrag angegeben habe oder die aus den überlassenen Unterlagen ersichtlich sind, an den Anbieter von Leistungen zur Deckung der Bedarfe weitergeleitet werden dürfen. Erforderliche Daten sind die in der Regel für eine ordnungsgemäße Zuordnung seitens des Anbieters benötigten Angaben wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, besuchte Einrichtung und der Umstand, dass eine Leistungsberechtigung für eine bestimmte Art der Bildungs- und Teilhabeleistungen besteht. Die Weiterleitung umfasst auch die Übermittlung der Kostenübernahmeerklärungen an den Leistungsanbieter zur Gewährleistung der Direktzahlung an den Anbieter von Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Der Leistungsanbieter ist befugt, die abrechnungsrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, besuchte Einrichtung, entstandene Kosten) zum Zwecke der Kostenabrechnung an das Jobcenter zu übermitteln.

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass sich das Jobcenter erforderliche Nachweise zur Prüfung der Anspruchsberechtigung bei der zuständigen Familienkasse oder Wohngeldbehörde (Bewilligungsbescheide über Kinderzuschlag oder Wohngeld) abfordern kann.

Ort/Datum

Unterschrift

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen werden nur auf Antrag erbracht. Bei Bezug von Bürgergeld nach dem SGB II umfasst der Hauptantrag auch die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Der Grundantrag und die entsprechenden Anlagen dienen dem Nachweis der geltend gemachten Aufwendungen. Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger müssen alle Bildungs- und Teilhabeleistungen weiterhin gesondert beantragen. Leistungen können rückwirkend ab dem Monat, in dem Wohngeld/Kinderzuschlag bezogen wurde, gewährt werden, längstens aber für 12 Monate. Bitte erkundigen Sie sich im Einzelfall bei der/dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter/in.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt F) können für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs gewährt werden.

Die übrigen Leistungen können für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs beantragt werden, wenn diese eine Tageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Zusätzlich zum Antrag ist bei einigen Leistungen die entsprechende Anlage auszufüllen, für welche die Leistung beantragt wird. Den Hinweis, ob eine Anlage erforderlich ist, finden Sie auf der ersten Seite unter den Ankreuzfeldern der einzelnen Leistungen.

Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 2 und 5 bis 7 des SGB II (Ausflüge, Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagessen und Teilhabe am sozialen Leben) werden im Regelfall direkt an den Anbieter überwiesen. Abweichend davon sind im Einzelfall auch Geldleistungen an die Berechtigten möglich, z.B. Kostenerstattung nach Vorlage eines Zahlungsnachweises. Die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 3 und 4 SGB II (Schulbedarf und Schülerbeförderung) werden durch Geldleistungen erbracht.

- Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- Schülerbeförderung:

Die Kostenübernahme umfasst die Erstattung des Eigenanteils von jährlich 100,00 EUR für Schüler/innen des Sekundarbereichs II und der berufsbildenden Schulen. Weisen Sie bitte die Zahlung des Eigenanteils nach, in dieser Höhe erfolgt dann eine Kostenübernahme.

- Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Fachlehrer/Fachlehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht entschieden werden.

- Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Es werden die Kosten für die Teilname am gemeinschaftlichen Mittagessen übernommen. Sofern der Mittagessenanbieter Ihres/Ihrer Kindes/Kinder am Direktabrechnungsverfahren teilnimmt und Sie vorseitige Einverständniserklärung unterschreiben, erfolgt die Abrechnung mit dem Jobcenter. Sofern der Anbieter nicht am Direktabrechnungsverfahren teilnimmt, müssen Sie zunächst in Vorleistung gehen und die Kosten verauslagen. Nach Vorlage des Zahlungsnachweises erfolgt eine Kostenerstattung in Höhe des übernahmefähigen Betrags. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Anbieter oder der Sachbearbeitung, ob eine Direktabrechnung erfolgen kann.

- Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Kurse an der Volkshochschule),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).
- Aufwendungen, die im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten stehen (z.B. Ausrüstungsgegenstände)

Monatlich kann ein Bedarf von insgesamt 15 Euro berücksichtigt werden. Die monatliche Pauschale kann auch innerhalb des Bewilligungszeitraums angespart und auf einmal verbraucht oder für mehrere Aktivitäten gleichzeitig eingesetzt werden.